20 - Leo

Biberach, 18.12.2015

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 297/2015

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.	
Hospitalrat	nein	28.01.2016				
Gemeinderat in Stif- tungssachen Hospital	ja	07.03.2016				

Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist in Biberach

I. Beschlussantrag

- 1. Der Gemeinderat in Stiftungssachen stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2014 der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist in wie folgt fest:
 - a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

		Verwaltungs- haushalt	Vermogens- haushalt	Gesamthaushalt
		SBT 1	SBT 2	SBT 1 + 2
		€	€	€
1.	Soll-Einnahmen	10.537.706,08	2.554.988,73	13.092.694,81
		,	,	•
2.	Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3.	Zwischensumme	10.537.706,08	2.554.988,73	13.092.694,81
4.	Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	32.000,00	32.000,00
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	10.537.706,08	2.522.988,73	13.060.694,81
6.	Soll-Ausgaben	11.710.927,49	5.915.170,20	17.626.097,69
7.	Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	Zwischensumme	11.710.927,49	5.915.170,20	17.626.097,69
9.	Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	1.173.221,41	3.392.181,47	4.565.402,88
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	10.537.706,08	2.522.988,73	13.060.694,81
11.	Differenz 10./.5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

• • •

b) Ergebnis der Jahresrechnung 2014

A) des Verwaltungshaushalts	
Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	10.602.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	10.537.706,08 €
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	-64.293,92 €
2. Zuführung an den Vermögenshaushalt	
a) nach dem Haushaltsplan	1.034.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	2.343.434,43 €
Mehrzuführung	1.309.434,43 €
3. Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	0,00€
B) des Vermögenshaushalts	
Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	3.632.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	2.522.988,73 €
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	-1.109.011,27 €
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	
a) nach dem Haushaltsplan	1.976.100,00 €
b) nach der Jahresrechnung	16.468,08 €
Wenigerentnahme aus der Allgemeinen Rücklage	-1.959.631,92 €
3. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	
a) nach dem Haushaltsplan	0,00 €
b) nach der Jahresrechnung	0,00 €
Mehrzuführung zur Allgemeinen Rücklage	0,00€
4. a) Übertragene Haushaltsmittel (HER)	0,00 €
b) Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	0,00€
C) des Gesamthaushalts	
Soll der Einnahmen und Ausgaben	
a) nach dem Haushaltsplan	14.234.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung	13.060.694,81 €
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	-1.173.305,19 €
D) der Vermögensrechnung	
1. Allgemeine Rücklage	0.040.404.70.6
Stand Allgemeine Rücklage zum 01.01.2014 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	9.218.184,73 € 16.468,08 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0,00€
Stand Allgemeine Rücklage zum 31.12.2014	9.201.716,65 €
	9.201.7 TO,03 C
2. Kredite Stand zum 01.01.2014	5.893.630,71 €
Aufnahmen	0,00€
Tilgung	227.534,79 €
Stand zum 31.12.2014	5.666.095,92 €
3. Geldanlagen	
Stand zum 01.01.2014	11.345.618,55€
Zugang	578.311,79€
Abgang	3.662.119,14 €
Stand zum 31.12.2014	8.261.811,20 €
4. Einlagen und Beteiligungen	
Stand zum 01.01.2014	868.370,02 €
Zugang	502.500,00 €
Abgang	784.396,29 €
Stand zum 31.12.2014	586.473,73 €

...

II. Begründung

Die Gemeindeordnung schreibt in § 95 Abs. 2 GemO vor, dass die Jahresrechnung des Hospitals innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Rechnungsjahres festzustellen ist.

Die Jahresrechnung 2014 des Hospitals wurde am 16.04.2015 abgeschlossen und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und auf Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Das Ergebnis der Jahresrechnung des Hospitals ist zur förmlichen Feststellung dargestellt und im beiliegenden Rechenschaftsbericht (Anlage 1) erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital ist sie gem. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 14. Dezember 2015 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2014 des Hospitals festgestellt werden kann.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Eine endgültige Feststellung der Jahresrechnung 2014 für den Hospital Biberach durch den Gemeinderat in Stiftungssachen kann damit erfolgen.

Leonhardt

Anlagen